

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Christine Ostrowski und der Fraktion der PDS

— Drucksache 14/1054 —

Zum Verkauf von 114 000 Eisenbahnerwohnungen

In der Haushaltsdebatte am 6. Mai 1999 im Deutschen Bundestag erklärte der Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Franz Müntefering, daß die Bundesregierung an dem Verkauf von 114 000 Eisenbahnerwohnungen aus dem Bundeseisenbahnvermögen an ein privates Bieterkonsortium trotz der wiederholten Ablehnung des Hauptpersonalrates festhält und zur Durchsetzung dieses Vorhabens die Einigungsstelle anrufen wird.

1. Hat die Bundesregierung das Alternativ-Konzept, das die Eisenbahnerwohnungsgesellschaften eingereicht haben und das den Erhalt von mindestens 50 % der Wohnungen im Bundeseisenbahnvermögen und damit als betriebliche Sozialeinrichtung sowie eine durchdachte Mieterprivatisierung vorsieht, rechtlich, wirtschaftlich und im Hinblick auf die soziale Komponente umfassend geprüft?

Die Bundesregierung hat das Alternativ-Konzept umfassend unter rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Aspekten geprüft.

2. Welche Einschätzung trifft die Bundesregierung zu dem von der Arbeitsgemeinschaft der Eisenbahnerwohnungsgesellschaften vorgelegte Alternativ-Konzept, welches im ersten Schritt Einnahmen von rund 3 Mrd. DM für den Bund und den Erhalt von 75 bis 50 % der Eisenbahnerwohnungen im Bundeseisenbahnvermögen und damit als betriebliche Sozialeinrichtung verspricht, sowie eine spätere Mieterprivatisierung vorsieht?

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen vom 10. Juni 1999 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Die mit dem Alternativ-Konzept möglichen Einnahmen von rd. 3 Mrd. DM decken nicht den Haushaltsbedarf des Bundeseisenbahnvermögens. Das Konzept geht davon aus, daß die an das Bundeseisenbahnvermögen auszuschüttenden 3 Mrd. DM vollständig auf dem Kreditwege finanziert werden. Für diese Kredite muß letztendlich der Bund bürgen. Sollte die Refinanzierung der Kredite insbesondere durch Mieterprivatisierung nicht schnell und umfassend genug vorangehen, wäre die Liquidität der Eisenbahn-Wohnungsgesellschaften gefährdet und der Bund müßte letztlich die finanziellen Risiken tragen.

3. Wie beurteilt die Bundesregierung das Alternativ-Konzept unter dem Gesichtspunkt, daß dabei 25 % der Wohnungen direkt in Mieterhand anstelle in die von großen Immobiliengesellschaften gelangen?

Das Konzept, für das sich die Bundesregierung entschieden hat, unterscheidet sich hinsichtlich der Mieterprivatisierung nicht erheblich von dem Alternativ-Konzept. Auch das von der Bundesregierung unterstützte Konzept gibt der Mieterprivatisierung den Vorrang vor Abverkäufen an fremde Dritte. Welche Quoten bei der Mieterprivatisierung erreicht werden können, hängt sowohl bei dem von der Bundesregierung unterstützten Konzept wie auch beim Alternativ-Konzept von der Kaufbereitschaft der Mieter ab und kann im voraus nicht mit hinreichender Genauigkeit prognostiziert werden.

4. Welche Gründe hat die Bundesregierung, trotz mehrfachen Widerspruchs des Hauptpersonalrates am Verkaufskonzept der Vorgängerregierung festzuhalten?

In den Verhandlungen mit dem Bieterkonsortium, dem sowohl landeseigene als auch private Wohnungsgesellschaften angehören, konnte eine vorbildliche soziale Absicherung der Mieter und Mitarbeiter der Eisenbahn-Wohnungsgesellschaften erreicht werden. Insbesondere konnte sichergestellt werden, daß die Existenz der betrieblichen Sozialeinrichtung für die Eisenbahner für die Zukunft dauerhaft festgeschrieben ist. Die für die betroffenen Mieter und Mitarbeiter der Eisenbahn-Wohnungsgesellschaften ausgehandelten Konditionen sind beispielhaft.

5. Was spricht nach Prüfung der Bundesregierung für das Konzept der Bietergemeinschaft?

Siehe Antwort zu Frage 4.

6. Wie vereinbart sich der Verkauf der Eisenbahnerwohnungen mit den im Eisenbahnneuordnungsgesetz (EneuOG) von 1993 festgelegten Erhalt der Eisenbahnerwohnungsgesellschaften als betriebliche Sozialeinrichtung, um die betriebliche Einflußnahme auf Verwaltung, Ausübung und Gestaltung der Sozialeinrichtungen zu sichern?

Sinn der im Eisenbahnneuordnungsgesetz festgelegten Bestimmungen ist die Fortführung der Wohnungsfürsorge. Bei dem Verkauf der Geschäftsanteile an ein privates Bieterkonsortium wird die Fortführung der Eisenbahn-Wohnungsgesellschaften als Sozialeinrichtung ausreichend vertraglich festgeschrieben. Die erforderliche Möglichkeit der Einflußnahme auf die Sozialeinrichtung ist auch künftig gesichert.

7. Trifft es zu, daß von den geplanten Einnahmen aus dem Verkauf ein Großteil durch Steuerabschreibungen dem Bundeshaushalt wieder verlorenght?

Die Möglichkeiten der Bieter, den Kaufpreis für die Eisenbahn-Wohnungsgesellschaften wieder für Steuerabschreibungen zu nutzen, können von hieraus nicht beurteilt werden, da sie abhängig sind von der Finanzierungsstruktur der einzelnen Bieter, die hier nicht bekannt ist. Da jedoch alle Konzepte der Erwerber darauf abstellen, daß langfristig der Zinsaufwand für die Finanzierung aus den künftigen Erträgen der erworbenen Gesellschaften getragen werden kann, wird davon ausgegangen, daß insgesamt keine Steuermindereinnahmen zu erwarten sind.

8. Wie hoch beziffert sich die Summe, die durch Steuermindereinnahmen dem Bundeshaushalt verlorenght?

Siehe Antwort zu Frage 7; keine Verschlechterung der Haushaltslage.

9. Trifft es zu, daß bei dem Alternativ-Konzept des Anteils-Verkaufs der Eisenbahnerwohnungsgesellschaften Steuermindereinnahmen nicht auftreten würden?

Siehe Antwort zu Frage 7.